Gemeinde
Regnitzlosau

Berichterstattung aus der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 01	Genehmigung Sitzungsniederschrift - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2025.

TOP 02	Mandatsniederlegung eines Gemeinderates und Berufung einer Nachrückerin - beschließend

TOP 02 A	Feststellung des Amtsverlustes eines Gemeinderates - beschließend

Sachvortrag:

Gemeinderat Frank Hopperdietzel teilte in einer Email mit, dass er sein Mandat als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Gemeinderat muss nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG die Niederlegung des Amtes durch Beschluss (Art. 51 Abs. 1 GO) feststellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau stellt die Niederlegung und den Amtsverlust von Herrn Frank Hopperdietzel fest.

TOP 02 B	Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers - beschließend

Sachvortrag:

Der Gemeinderat muss nach Feststellung der Niederlegung eines Amtes nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG durch Beschluss (Art. 51 Abs. 1 GO) über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheiden.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 ist Listennachfolger der CSU Herr Wolfgang Schörner. Dieser teilte der Gemeinde jedoch mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen das Mandat nicht annimmt.

Die nächste Nachrückerin ist Frau Manuela Kolbe. Mit Erklärung vom 11.10.2025 teilte Frau Kolbe mit, dass sie das Mandat annimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt, dass Frau Manuela Kolbe als Listennachfolgerin der CSU für Herrn Hopperdietzel in den Gemeinderat nachrückt.

TOP 02 C	Vereidigung der neuen Gemeinderätin Manuela Kolbe - Information

TOP 02 D	Neubesetzung des Ausschusses Jugend, Familie und Soziales - beschließend

Sachvortrag:

Beim Ausscheiden eines Ausschussmitglieds aus dem Gemeinderat rückt nicht automatisch dessen Listennachfolger in den Ausschuss nach; vielmehr muss die jeweilige Fraktion ein neues Mitglied vorschlagen (Art. 33 Abs. 1 GO).

Die CSU-Fraktion teilte mit Schreiben vom 27.10.2025 mit, dass der freigewordene Sitz im Ausschuss Jugend, Familie und Soziales durch Frau Manuela Kolbe besetzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des Ausschusses Jugend, Familie und Soziales durch Frau Manuela Kolbe.

TOP 03	Bauanträge - beschließend

TOP 03 A	Neubau einer Gerätehalle auf Fl.Nr. 431/1 Gem. Prex - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wir vorbehaltlos erteilt.

TOP 04	Beschaffung einer Ast- und Gehölzsäge als Heckanbaugerät - beschließend

Sachvortrag:

Die Gehölzpflege im Gemeindegebiet stellt eine zeitintensive Arbeit in einem zeitlich eingeschränkten Rahmen dar. Im Rahmen der Baumbegutachtung wurden die Bäume in diesem Jahr erstmalig aufgelistet und Maßnahmen definiert.
Darüber hinaus haben wir aber viele Sträucher, Hecken und kleineren Bäumen insbesondere entlang von Wegen und Straßen.
Mit der Säge können längere Wegstrecken effektiver freigeschnitten und gepflegt werden. Die Schnitte sind dabei wesentlich schonender durchführbar als z.B. mit einem Forstmulcher.
Der kommunale Traktor eignet sich als Trägerfahrzeug.
Eine Ergänzung mit anderen Anbauteilen wie z.B. einem Mulchgerät wäre möglich.

Das Gerät ist ein Vorführgerät und konnte bereits auch getestet werden. Eine Beschaffung wird von Seiten des Bauhofs befürwortet.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass geprüft werden sollte, ob die Anschaffung rentabel ist oder ob es auch die Möglichkeit gibt, ein solches Gerät auszuleihen.

TOP 05	Darlehensaufnahme für das Sanierungs- und Strukturkonzept der Wasserversorgung - beschließend

Sachvortrag:

Für den Bauabschnitt 2 des Sanierungs- und Strukturkonzeptes der Wasserversorgung ist in Kürze mit einer neuen Abschlagszahlung zu rechnen. Nachdem die Allgemeine Rücklage aufgebraucht ist, entsteht nun Finanzierungsbedarf.

Es wurden von drei Banken Finanzierungsangebote mit einer Zinsbindung von 2 Jahren eingeholt. Die Rückzahlung des Darlehens soll durch RZWas-Fördermittel erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Aufnahme eines Annuitätendarlehens in Höhe von 2.000.000 € (Zinsbindung 2 Jahre, Zinssatz 2,37 % nom. p.a., anfängliche Tilgung 1% p.a.) bei der VR Bank Bayreuth-Hof eG.

TOP 06	Bestellung der Wahlleiter für die Kommunalwahl am 08.03.2026 - beschließend

Sachvortrag:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLkrWG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 7. November 2006, zuletzt geändert am 24.07.2023 beruft der Gemeinderat einen Wahlleiter/eine Wahlleiterin für die Gemeinderatswahlen. Zugleich ist eine stellvertretende Person zu berufen (Art. 5 Abs 1 Satz 3 GLKrWG).

Es wird vorgeschlagen, aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde Regnitzlosau

Herrn Oliver Rödel als Wahlleiter und
Frau Kerstin Rau als stellvertr. Wahlleiterin

zu berufen. Nach Beschlussfassung ist die Berufung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Hof anzuzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Regnitzlosau beschließt, Herrn Oliver Rödel als Gemeindewahlleiter und Frau Kerstin Rau als stellvertretende Wahlleiterin zu bestellen.

TOP 07	Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm - beschließend

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat für die Klärschlammentsorgung und -verwertung für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2026 drei Firmen angefragt.

Beschluss:
Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Auftragsvergabe für die Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm für das Jahr 2026 an die Firma Willy Böhme GmbH & Ca. KG, 95111 Rehau zum Preis von 29.482,25 € brutto zu vergeben.

TOP 08	Beratung und Beschlussfassung über Leerrohrverlegung Breitband

TOP 09	Vergabe Planungsleistungen Feuerwehrhaus/altes Schulhaus OT Vierschau - beschließend

Sachvortrag:

Im Ortsteil Vierschau befindet sich ein älteres Spritzenhaus, das den modernen Anforderungen an Funktionalität und Sicherheit nicht mehr genügt. Wesentliche Defizite sind:

- Keine Heizung, was insbesondere in den Wintermonaten problematisch ist.
- Fehlende Toiletten für Frauen und Männer.
- Ungenügende Dämmung, was zu hohen Energiekosten führt.
- Mangelhafte Platzverhältnisse, die die sichere Lagerung und Wartung der Ausrüstung sowie Fahrzeuge erschweren.
- Keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte.

Zusätzlich gibt es das alte Schulgebäude Vierschau 27, das der Gemeinde gehört und als Dorfgemeinschaftsraum dient. Dieses Gebäude, auf der Flurnummer 53 der Gemarkung Vierschau gelegen, war bis zum 01.11.2024 bewohnt und steht aktuell leer. Es ist ebenfalls stark

sanierungsbedürftig und energetisch ineffizient. Seine zentrale Lage im Ortskern macht es jedoch potenziell attraktiv für eine Modernisierung oder Neubebauung.

Aus den oben genannten Gründen soll ein Planungsbüro beauftragt werden um aufgrund der vorliegenden aktuellen Gegebenheiten verschiedene Varianten auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit überprüfen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistung wie im Angebot aufgeführt, zu einem Pauschalhonorar in Höhe von 9.200,--€ an das Büro HüttnerArchitekten in Lichtenberg.

TOP 10	Antrag zur Renaturierung begradigter Bäche 3. Ordnung im Gemeindegebiet Regnitzlosau -

Sachvortrag:

Der GR ist der Meinung, dass es grundsätzlich ein guter Gedanke ist, Renaturierungsarbeiten an Gewässer 3. Ordnung durchzuführen. Er bezweifelt jedoch, ob dies Zustimmung bei den Landwirten findet, die Flächen dafür zur Verfügung stellen müssten und in ihrer Bewirtschaftung der Flächen eingeschränkt werden würden. Vielmehr sollte erst einmal bei gemeindeeigenen Flächen begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag. Die Verwaltung soll versuchen, einen Projektvorschlag dafür zu generieren und mit gemeindlichen Flächen beginnen.

TOP 11	Bekanntgaben und Anfragen - Information Herbstkirchweih am 9.11.2025 ab 13:00 Uhr

TOP 11 A	Ehemaliger Trinkwasserbrunnen Trogenau I ist nun Brauchwasserbrunnen - Information

Sachvortrag:

Das Landratsamt Hof hat mit Bescheid vom 18.08.20205 einer Grundwasserentnahme aus dem ehemaligen Trinkwasserbrunnen TB I zu Brauchwasserzwecken zugestimmt.

Die Erlaubnis wurde bis zum 31.12.2045 befristet.

Das Landratsamt Hof hob die Festsetzung des Wasserschutzgebiets für diesen Brunnen auf und veröffentlichte die Aufhebung im Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 25/2025.

Durch die Aufhebung dieses Wasserschutzgebietes fallen ab 2026 keine Entschädigungszahlungen für die betroffenen Landwirte mehr an. In den vergangenen Jahren betrugen die jährlichen Entschädigungen ca. 4.000 €.